

Rechtspolitisches aus Europa

Von Garonne Bezzak, Berlin¹

Das Zeitalter der Digitalisierung hat unser Zusammenleben in einem Ausmaß und einer Geschwindigkeit verändert, die als atemberaubend bezeichnet werden muss. Die Nutzung von Mobiltelefonen und Internet ist sowohl im Alltag als auch in der Berufswelt allgegenwärtig. Die Vorteile liegen auf der Hand: schneller Informationsaustausch, effiziente Kontrollmöglichkeiten und für die, die es sich leisten können, schneller, nahezu weltweiter Zugang zu allen nur erdenklichen Waren und Dienstleistungen. Abhängig von der menschlichen Intention ihres Einsatzes lassen sich diese Vorteile freilich auch in ihr Gegenteil verkehren, wenn sie etwa von Kriminellen genutzt werden. Die Komplexität der Digitalisierung liegt unter anderem darin begründet, dass sie für sich genommen, einen technisch-neutralen Vorgang mit einer Fülle von Möglichkeiten darstellt, die sich erst anhand ihres konkreten Einsatzes und der damit verbundenen Motivation bewerten lassen. Diese Möglichkeiten sind es, die bei Individuen, der Wirtschaft, bei staatlichen Verfolgungsorganen und bei Kriminellen Begierlichkeiten wecken. Sie im Einklang mit unseren Grundwerten zu reglementieren, stellt nicht nur den Gesetzgeber sondern auch die Gesellschaft vor Herausforderungen. So werden die Möglichkeiten der Digitalisierung zwar durch unsere Grundwerte begrenzt. Umgekehrt ist aber unübersehbar, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung auch unsere Grundwerte in zunehmendem Ausmaß beeinflussen. Der Vergleich, den die Kommission (KOM) in ihrer Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas von Februar 2020² zur industriellen Revolution zieht, ist folglich keineswegs übertrieben. Ob dies auch für den Anspruch gilt, „auf dem Weg in eine neue digitale Welt die Führung übernehmen“³ zu wollen, wird sich erst noch zeigen müssen. Der Maßstab soll „eine europäische Gesellschaft [sein], die von digitalen Technologien angetrieben wird, die fest in unseren gemeinsamen Werten verwurzelt sind und unser aller Leben bereichern“⁴. Dies untermauernd hat die KOM im Mai eine Unterrichtung zu einem digitalen Kompass⁵ vorgelegt, der die digitale Kompetenz der Bürger*innen ebenso fördern wie die digitale Infrastruktur in Unternehmen und im öffentlichen Dienst ausbauen soll. So sollen bis zum Jahr 2030 alle Haushalte der EU über eine

1 Der Bericht gibt die persönliche Meinung der Autorin wieder.

2 COM (2020) 67 final.

3 COM (2020) 67 final, S. 1.

4 COM (2020) 67 final, S. 2.

5 COM (2021) 118 final.